

**Flensburg, den 05.12.2010**

**An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,  
Frau MdL Susanne Herold  
- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses, Herrn  
Ole Schmidt -  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

<p><b>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1613</b></p>
--

**Sehr geehrte Frau Herold,  
sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Abgeordnete,**

**in der Anlage senden wir, die (Eltern-) Volksinitiative  
Schulfrieden-Schleswig-Holstein,  
unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur  
Änderung des Schulgesetzes  
in Schleswig-Holstein.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Benita v. Brackel-Schmidt**

Kontakt:

Stefan Hirt, Harderkoppel 62, 24217 Schönberg, Tel. 04344 3014376, Fax. 04344 410136, sh@schulfrieden-sh.de

Benita von Brackel-Schmidt, Zur Baumschule 22, 24943 Flensburg, Tel. 0461 675 196 bs@schulfrieden-sh.de

Friedhard Temme, 24943 Flensburg, Tel. 0461 505 251 33 ft@schulfrieden-sh.de



### **Stellungnahme der Volksinitiative Schulfrieden-Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Initiatoren der (Eltern-) Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein freuen uns, zum Änderungsentwurf des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes angehört zu werden.

Als Volksinitiative hat man nur die Wahl, entweder einen eigenen Alternativ-Gesetzesentwurf einzubringen, oder den vorliegenden Änderungsentwurf komplett ab zu lehnen. Da uns sowohl das juristische Fachwissen, als auch die Zeit fehlen, einen eigenen Entwurf zu erstellen, mussten wir uns für Letzteres entscheiden.

**Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes in seiner Gänze abzulehnen.**

Nichtsdestotrotz möchten wir noch näher auf unsere Gründe dafür und auch auf einzelne Inhalte eingehen, die wir durchaus für veränderungsbedürftig halten.

Wir halten es für vollkommen unakzeptabel, mit jedem Wechsel einer Regierung Schulen und Schüler, sowie Eltern und Schulträger in Unruhe und Unsicherheit zu versetzen, gerade installierte Systeme ins Wanken zu bringen und ohne Rücksicht auf die Planung von Schulen und Gemeinden grundsätzliche Strukturen, die sich noch im Festigungsprozess befinden, wieder in Frage zu stellen.

2007 wurde das Schulsystem in Schleswig-Holstein grundlegend erneuert.

Einvernehmlich haben SPD und CDU die Dreigliedrigkeit, also die strikte äußere Trennung von Haupt-, Realschulen und Gymnasien aufgehoben.

Stattdessen entstanden neben den Gymnasien, die nach teilweise achtjährigen Schulversuchen zu G 8 auf eben dieses System umgestellt wurden, Gemeinschaftsschulen, in denen vorzugsweise binnendifferenziert unterrichtet werden sollte, um das Längere gemeinsame Lernen zu befördern. Diese Schulen sollten bei einer bestimmten gegebenen Größe auch bis zum Abitur führen können.

Zudem wurden die Regionalschulen ins Leben gerufen, die nach Klassenstufe 6 abschlussbezogen, d.h., in Haupt- und Realschulzweig getrennt, zum jeweiligen Abschluss führen sollten.

Somit war für alle gesorgt.

Kontakt:

Stefan Hirt, Harderkoppel 62, 24217 Schönberg, Tel. 04344 3014376, Fax. 04344 410136, sh@schulfrieden-sh.de

Benita von Brackel-Schmidt, Zur Baumschule 22, 24943 Flensburg, Tel. 0461 675 196 bs@schulfrieden-sh.de

Friedhard Temme, 24943 Flensburg, Tel. 0461 505 251 33 ft@schulfrieden-sh.de

## Schulfrieden Schleswig-Holstein!

Jede spätere Gemeinschafts- und Regionalschule musste im Vorwege gemeinsam mit Eltern, Schülern und Schulträgern ein pädagogisches Konzept erarbeiten und vorher entscheiden, zu welcher Schulart sie sich umwandeln wollte. Jedes einzelne Konzept wurde vom MBK geprüft und ggf. genehmigt. Jede Schule wusste also, was sie tat.

Die Folge war, dass auch die Eltern sich sehr gezielt entscheiden konnten, an welcher Schulart mit welchen entscheidenden gemeinsamen typischen Strukturen sie ihre Kinder beschulen lassen wollten.

Diese Klarheit haben wir Eltern bei der Wahl der Schule für unsere Kinder sehr geschätzt.

Die Gymnasien hatten zwar im Vorlauf der Änderung des Schulgesetzes von 2007 eine achtjährige Schulversuchsphase zu G 8 nicht nur an einzelnen Schulen, wie jetzt zu G9, mussten aber nicht im Vorfeld der Änderung für jede Schule ein eigenes pädagogisches Konzept erstellen, da hier eine einheitliche Umstellung erfolgte.

Jedoch hatten Sie in unseren Augen genügend Zeit und auch bewährte Beispiele, ihre Strukturen entsprechend umzustellen, um erfolgreich mit G 8 arbeiten zu können.

Auch hier herrschte Klarheit in den Strukturen.

### **Genau diese Klarheit und Sicherheit stellt die geplante Schulgesetzänderung in Frage!**

Dass in der einen, wie der anderen Schulart anfangs Schwierigkeiten in der Umsetzung der neuen Konzepte oder Gegebenheiten auftraten und -treten, ist unserer Ansicht nach kein Grund, die gesamten Strukturen und die entscheidenden Inhalte zu ändern, sondern eher, inhaltlich an den Schulen zu arbeiten.

In einer solchen „Findungsphase“ muss, auch bei knappen Haushaltsmitteln, Unterstützung durch Zusatzlehrerstunden an allen Schultypen gegeben werden und zwar NICHT durch eine Umverteilung zu Lasten der Gemeinschaftsschulen, die das weitgefächerteste Klientel zu beschulen haben, sondern für alle Schultypen gleichermaßen.

In einer solchen Phase müssen Fachcurricula und Schulcurricula umgeschrieben werden, müssen Lehrkräfte in erforderlichen neuen Unterrichtsmethoden geschult werden, müssen Stundenpläne neu und anders gestaltet werden.

Hier muss Beständigkeit Sicherheit geben und zusätzlich jede Unterstützung gegeben werden, um die Schulen zu inhaltlicher Arbeit zu verpflichten.

Nur, wenn Schulpolitik für Verlässlichkeit steht, können sich die Schulen mit ihren Kollegien doch auf die gültigen Tatsachen einlassen und diese umsetzen.

Hier geht es nicht um Parteiinteressen, sondern um Menschen, vor allem um Kinder und ihre Zukunft!

Gerade Kinder darf man nicht für Machtinteressen missbrauchen.

Wenn entscheidende Schulstrukturen in die Beliebigkeit von einzelnen Schulen gestellt werden, wenn überall alles möglich ist, wenn kein verbindlicher Rahmen mehr existiert, wenn in Schleswig-Holstein ein bunter Flickenteppich an verschiedenst strukturierten Schulen entsteht und keiner mehr weiß, was welche Schulart beinhaltet, zerstören Sie jede

Kontakt:

Stefan Hirt, Harderkoppel 62, 24217 Schönberg, Tel. 04344 3014376, Fax. 04344 410136, sh@schulfrieden-sh.de

Benita von Brackel-Schmidt, Zur Baumschule 22, 24943 Flensburg, Tel. 0461 675 196 bs@schulfrieden-sh.de

Friedhard Temme, 24943 Flensburg, Tel. 0461 505 251 33 ft@schulfrieden-sh.de

## Schulfrieden Schleswig-Holstein!

Verlässlichkeit für Eltern und Gemeinden.

Keiner kann im Zeitalter der allseits geforderten Mobilität mehr mit seiner Familie umziehen, da er sich nicht mehr darauf verlassen kann, eine „Anschlusschule“ für seine Kinder zu finden, in der sie weiter so unterrichtet werden können, wie er das als Elternteil wünscht.

Schon heute gibt es viele Familien, deren Kinder Gymnasien besuchen, die noch mit G 9 arbeiteten, als es in allen anderen Bundesländern bereits G8 gab.

Diese Familien müssen hier bleiben, wenn sie eine ungebrochenen Schullaufbahn für ihre Kinder wünschen und teils über Jahre eine Wochenendehe in Kauf nehmen. Immer eine Belastung auch für die betroffenen Kinder.

Genau dies Szenario droht nun für alle Schultypen sogar bei einem Umzug im eigenen Bundesland!

Unzumutbar nach unserem Dafürhalten.

**Schleswig-Holstein war mit der Schulreform von 2007 unter der Regierung von SPD und CDU auf einem guten Weg.**

**Geben Sie den Schulen durch einen verbindlichen Schulfrieden bis 2013, also über den nächsten Regierungswechsel hinaus, die Sicherheit und Ruhe, ihre Strukturen inhaltlich zu verbessern, denn bis 2013 haben die ersten Jahrgänge das neue System bis Ende Klasse 10 einmal durchlaufen.**

**Dann kann man die Erfahrungen auswerten und gezielt nachbessern, wo es dann noch erforderlich ist.**

Die Punkte im Schulgesetz, die dringend vorher geändert werden müssen, wie z.B. § 24, der die zuständige Schule behandelt, bedingen keine grundsätzliche Gesetzesänderung, wie sie hier vorgenommen werden soll, sondern können durch Ergänzungsgesetze, Verordnungen oder Erlasse geregelt werden.

**Wir lehnen hiermit noch einmal den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes in der gültigen Form ab.**

**Wir als Volksinitiative Schulfrieden-Schleswig-Holstein fordern Sie als unsere Volksvertreter hiermit auf, die angestrebte Schulgesetzänderung zu stoppen und sich stattdessen parteiübergreifend einem verpflichtenden Schulfrieden bis 2013 anzuschließen!**

Für die (Eltern-) Volksinitiative Schulfrieden-Schleswig-Holstein

Benita v. Brackel-Schmidt.

Kontakt:

Stefan Hirt, Harderkoppel 62, 24217 Schönberg, Tel. 04344 3014376, Fax. 04344 410136, sh@schulfrieden-sh.de

Benita von Brackel-Schmidt, Zur Baumschule 22, 24943 Flensburg, Tel. 0461 675 196 bs@schulfrieden-sh.de

Friedhard Temme, 24943 Flensburg, Tel. 0461 505 251 33 ft@schulfrieden-sh.de